



**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport
über die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen
zur Durchführung von Schülercamps
Vom 03. August 2011**

I. Hintergrund

Jeder zählt – deshalb sollen Sachsens Schüler mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen frühzeitig auf die Herausforderungen der Arbeitswelt und des lebenslangen Lernens vorbereitet werden. Durch das mehrjährige Förderprogramm sollen die Maßnahmen der sächsischen Bildungspolitik mittels neuer Lösungsansätze ergänzend unterstützt werden. Das Staatsministerium für Kultus und Sport fördert insbesondere Projekte zur Verbesserung des Schulerfolgs, darunter die Durchführung von Schülercamps sowie zur Berufs- und Studienorientierung. Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Schulabsolventen durch die Erhöhung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus. Auch die Anzahl der Schüler ohne Abschluss und die Zahl der verzögerten Schullaufbahnen soll verringert werden.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK (SMK-ESF-Richtlinie) vom 10. August 2007 (SächsABl. S. 1157), geändert durch die Richtlinie vom 24. Februar 2009 (SächsABl. S. 511), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDR. S. S 2535). Der aktuelle Text der Richtlinie ist unter www.revosax.sachsen.de veröffentlicht.

II. Ziel der Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung sollen geeignete schulartübergreifende Projekte ab den Winterferien im Jahr 2012 ermittelt werden, die gemäß Projektbereich A2 "Durchführung von Schülercamps" der oben genannten Richtlinie gefördert werden.

Ziel der Bekanntmachung ist es, durch die ausgewählten Maßnahmen ein bedarfsgerechtes, regional verfügbares Angebot an Schülercamps für Schüler in ganz Sachsen zu erreichen. Es besteht die Möglichkeit, mit dem vorzulegenden Projektvorschlag ein einzelnes Schülercamp oder mehrere Schülercamps an verschiedenen Orten oder für verschiedene Regionen zu planen.

III. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der Bekanntmachung erfolgt eine Förderung von Projekten

- zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz,
- zur Entwicklung von Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftspolitischen, kulturellen oder interkulturellen Zusammenhängen,
- zur individuellen Förderung und zur Erhöhung der Lernmotivation einschließlich Maßnahmen zur Projektentwicklung und –koordination.

Die Schülercamps sollen Schülern mit Lernproblemen und weniger guten schulischen Leistungen helfen, gezielt an ihren individuellen Defiziten zu arbeiten und die eigenen Fähigkeiten und Potentiale zu erkennen. Sie finden herausgelöst aus dem schulischen Alltag in einem motivierenden Umfeld statt. Dabei werden die Teilnehmer von pädago-





gischem Fachpersonal und Sozialpädagogen in kleinen Lerngruppen angeleitet und betreut.

Bestärkt durch Erfolgserlebnisse sollen die Teilnehmer die Freude am Lernen wiederentdecken und erkennen, dass sich die damit verbundenen Anstrengungen lohnen. Das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit soll sich bei den Schülern erhöhen.

Sie haben meist den Anschluss in einzelnen Fächern verloren und sollen sich individuelle Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen und strukturierten Lernen aneignen. Auch eine individuelle Förderung können sie in den Fächern erhalten, in denen sie Defizite haben, um schließlich mit gestärktem Selbstbewusstsein und der Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch an ihre Schule zurückzukehren.

Das Lernen in den Schülercamps soll dabei ausgewogen durch ganzheitliche Freizeitangebote, z. B. sportliche oder erlebnispädagogische Aktivitäten, Spiele, kreativ-künstlerische Projektarbeit sowie Entspannungsphasen ergänzt werden.

Als Ergebnis des jeweiligen Schülercamps sollte eine teilnehmerbezogene Dokumentation des Lernprozesses mit Empfehlungen und begleitenden Materialien für die Schüler, Eltern und Lehrkräfte zur Reflexion der individuellen Entwicklung erarbeitet werden.

IV. Zielgruppe der Projekte

Die Zielgruppe der Projekte sind sächsische Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen ab der Klassenstufe 7 aller Schularten des ersten Bildungsweges. In begründeten Einzelfällen können auch Schüler der Klassenstufen 5 und 6 teilnehmen, wenn sich bei ihnen eine drohende Schulverweigerung bereits konkret abzeichnet. Diese muss durch die Schule bestätigt werden.

V. Anforderungen an die Projektträger

Die Projektträger sind die nachfolgend genannten Zuwendungsempfänger, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Projekt der genannten Art umzusetzen:

- Träger öffentlicher oder privater Schulen in Sachsen,
- rechtsfähige Vereine, vorrangig mit Sitz im Freistaat Sachsen,
- Landkreise,
- Träger von Fortbildungseinrichtungen, auch für Lehrer, soweit sie außerhalb der Fortbildungsverpflichtung des Freistaats Sachsen tätig werden,
- Hochschulen,
- Träger von Kultureinrichtungen,
- Unternehmen, vorrangig mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen,
- sonstige Bildungsträger,
- natürliche Personen.

VI. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Projekte werden außerhalb schulischer Zeiten, in der Regel als Wochenkurse in den Ferien durchgeführt.
- Die Teilnehmergruppe soll sich aus mindestens 10 Schülern aus mindestens zwei Schularten zusammensetzen.
- Die Projekte wirken auf die Behebung schulischer und persönlicher Defizite hin.
- Im Rahmen der Projekte sind eine individuelle Förderplanung zur Behebung der Defizite der Schüler sowie eine sozialpädagogische Begleitung vorzusehen.



- Erlebnispädagogische Inhalte können als ein Projektbestandteil enthalten sein und müssen an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet sein.
- Die Nachbetreuung der Schüler im Anschluss an die Teilnahme an einem Schülercamp kann bis zu sechs Monate gefördert werden. Dazu ist durch den Projektträger im Projektvorschlag/Antrag darzustellen, wie die Realisierung geplant ist. Soweit eine Mitwirkung der Schulen vorgesehen wird, sind Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorzulegen.
- Für Schüler mit konkret drohender Schulverweigerung sind die Maßnahmen mit der Schule sowie der Schulaufsicht abzustimmen. Die Förderung von Projekten für Schüler mit verfestigter Schuldistanz (Schulverweigerer) erfolgt über die ESF-Richtlinie SMS/SMUL vom 31. Juli 2007 (SächsABl. Nr. 33 vom 16.08.2007, S. 1095), geändert durch Richtlinie vom 6. April 2009 (SächsABl. S. 847), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 2553), und ist somit von der Förderung nach der SMK-ESF-Richtlinie ausgeschlossen.
- Im Rahmen der Begleitung und Bewertung ist die Anfertigung aussagekräftiger Durchführungs- und Ergebnisberichte sowie die Einbindung der entsendenden Schulen (Meldungen über Schulerfolg) vorzusehen.

VII. Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Förderfähig sind nur Ausgaben, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Der Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und externen Kooperationspartnern wird nicht als förderschädlicher vorzeitiger Beginn der Maßnahme gewertet.

VIII. Aufbau, Inhalt und Einreichung des Projektvorschlages

Der Projektvorschlag soll grundsätzlich den Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Projektvorschlägen/-anträgen (Formular 60716 „ESF-Projektvorschlag“; zu finden im Informationsportal www.sab.sachsen.de, unter Formularservice) entsprechen. Die Formulare zum Projektvorschlag sind zu verwenden.

Der Projektvorschlag soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalchrift, z. B. Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand) umfassen, muss nachvollziehbar und vollständig sein und muss mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

Name des Projekts (Arbeitstitel)

Angaben zum Träger (Selbstdarstellung des Trägers, seiner Kompetenzen und Erfahrung im Projektmanagement sowie in der Arbeit mit Schülern; Darstellung der Qualifikation des Personals, das in diesem Projekt tätig werden soll)

Angaben zum Projekt

- Analyse der Problemstellung und Darstellung der Ausgangslage, die zur Entwicklung des Projektvorschlags geführt hat;
- Darstellung der Projektziele und der Teilziele des Projekts einschließlich der Problemlösungsstrategien; Darstellung des Projektverlaufs, des zeitlichen Umfangs, der Maßnahmen, Aktivitäten und Methoden, einschließlich des Controlling- und Qualitätssicherungssystems zur Sicherung der Zielerreichung des



Projekts (z. B. durch Meilenstein-Überwachungsplan); im Projekt beschriebene Maßnahmen und Arbeitsschritte müssen einen Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Projekts aufweisen;

- Maßnahmen zur Sicherung und Steuerung der Zusammenarbeit der Partner durch das Projektmanagement;
- Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit;
- Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum bzw. das Projektende hinaus;
- Vorlage von Musterdokumenten (z. B. Muster für individuellen Förderplan, Teilnehmervertrag usw.)

Angaben zu Kosten und Finanzierung des Projekts

- Personalkosten: Kosten für Personal mit Koordinierungsaufgaben inklusive Anzahl der Stunden, Kosten für Personal zur Teilnehmerbetreuung inklusive Anzahl der Stunden;
- Kosten für Fremdleistungen externer Partner, Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände (z. B. Miete/ Leasing/ Abschreibung);
- Kosten für Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten);
- Leistungen an Teilnehmer (z. B. Fahrtkosten);
- Kostenschätzung für die gesamte Laufzeit;
- Darstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts inklusive des Eigenmittelanteils

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung bewilligt, es werden bis zu 95 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Kostenpositionen sind die "Regeln der Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- und Bundesmitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 (Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben und Kosten)" zu beachten. Diese und weitere Informationen zur Förderung können im Informationsportal www.sab.sachsen.de (unter Arbeit & Bildung, Informationen zur Förderung) eingesehen werden.

Interessenten reichen ihren Projektvorschlag in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien)

bis zum 14. September 2011 (Posteingang)
beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport,
Referat 44, Postfach 100 910, 01079 Dresden ein.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

IX. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung der Vorschläge; Weitergehende Fragen zur Bekanntmachung und zu den Anforderungen des ESF-Förderverfahrens können an das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, möglichst per E-Mail an esf@smk.sachsen.de gerichtet werden;





Phase 2:

Einreichung der Projektvorschläge bis zum 14. September 2011 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport, Referat 44, Postfach 100910, 01079 Dresden;

Phase 3:

Bewertung und Auswahl der geeigneten Vorschläge durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) unter Einbeziehung eines beratenden Gremiums bis voraussichtlich Mitte Oktober 2011;

Phase 4:

Mitteilung der Auswahlentscheidung; ausgewählte Projektvorschläge erhalten voraussichtlich Mitte Oktober 2011 die Aufforderung zur Erstellung von formgebundenen Anträgen bei der Bewilligungsstelle SAB;

Phase 5:

Einreichung der Projektanträge zu den folgenden Fristen:

- für Schülercamps in den Winterferien 2012: bis zum 15. November 2011
- für Schülercamps in den Osterferien 2012: bis zum 30. Dezember 2011
- für Schülercamps in den Sommerferien 2012: bis zum 13. April 2012

Phase 6:

Prüfung der Anträge und Entscheidung über die Bewilligung durch die SAB; Bewilligungsbescheid voraussichtlich bis:

- zum 16. Januar 2012 für Schülercamps in den Winterferien 2012
- zum 09. März 2012 für Schülercamps in den Osterferien 2012
- zum 22. Juni 2012 für Schülercamps in den Sommerferien 2012

X. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch die SAB unter Einbeziehung eines vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport eingesetzten beratenden Gremiums vorgenommen, welches insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

- Befähigung des Antragstellers zur Durchführung des Projekts und Qualifikation des Personals;
- Bedarf der Maßnahme;
- Schlüssigkeit des Konzepts und der geplanten Methoden;
- Erfolgserwartung hinsichtlich der gesetzten Ziele;
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans und des effizienten Mitteleinsatzes;
- Nachhaltigkeit und Transfermöglichkeit des Projekts.

Dresden, den 03. August 2011

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport

Jens Hettstedt

in Vertretung der Referatsleiterin

